

Große Anfrage

der Abgeordneten Konrad, Frau Dr. Hartenstein, Schäfer (Offenburg), Wittmann (Straubing), Brandt (Grolsheim), Egert, Ibrügger, Dr. Jens, Liedtke, Müller (Schweinfurt), Dr. Penner, Dr. Schäfer (Tübingen), Dr. Schmidt (Gellersen), Dr. Wernitz, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Wendig, Wolfgramm (Göttingen), Kleinert, Paintner, Dr. Zumpfort, Wurbs, Angermeyer, Frau Matthäus-Maier und der Fraktionen der SPD und FDP

Umweltpolitik

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung auf Grund ihrer Erfahrungen mit den im Umweltprogramm von 1971 formulierten grundsätzlichen Zielen ein langfristiges ökologisches Konzept erstellen, um alle Umwelteinwirkungen künftig verstärkt im Rahmen einer ökologischen Gesamtschau, insbesondere auch in ihren wechselseitigen Bezügen und Langzeitwirkungen zu berücksichtigen, und welche Grundsätze wird sie dabei zugrunde legen?
2. Wie gedenkt die Bundesregierung die Ergebnisse der von ihr geförderten Umweltforschung umzusetzen, den Vollzug von Umweltgesetzen und Verordnungen sicherzustellen und die Aufklärung und Beteiligung der Bürger in Umweltfragen zu verbessern?
3. Welche Auswirkungen mißt die Bundesregierung ihrer Umweltpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung bei, insbesondere auf den Arbeitsmarkt, auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und auf Innovationen und Investitionen der Wirtschaft?
4. Wie wurden die im August 1975 verabschiedeten Grundsätze über die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen angewendet, und haben sie sich in dieser Form bewährt?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den zunehmenden Landschaftsverbrauch und sieht sie die Zielsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes, im Zusammenwirken mit den Bundesländern schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft zu erhalten, erfolgreich verwirklicht?

6. Wie hat sich die Belastung der Luft in den Jahren 1969 bis 1978 entwickelt, und welche Maßnahmen der Bundesregierung haben hierauf Einfluß gehabt? Wie wird die Bundesregierung in Erkenntnis der Auswirkungen die Luftreinhaltung in Zukunft gestalten?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die Einrichtung eines Wirkungskatasters die durch Umwelteinflüsse hervorgerufenen schädlichen Auswirkungen erfaßt werden müssen?

7. Welche Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen hat der Verkehrslärm unter besonderer Berücksichtigung einer längerfristigen Belastung?

Welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Absenkung der Geräuschemissionswerte für Kraftfahrzeuge und Krafträder und durch verkehrslenkende Maßnahmen den Verkehrslärm zu reduzieren?

Wie ist der Stand der Festsetzung der Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung dieses Gesetzes?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Verbreitung von Umweltchemikalien, und wie wird sie den damit verbundenen Gefahren begegnen?

9. Welchen Einfluß hatten die bisherigen Maßnahmen auf den Zustand der Gewässer, und welche Schritte hält die Bundesregierung zur Verbesserung der Wasserqualität für notwendig?

Welchen Stand haben die Verhandlungen über eine Verbesserung der Wasserqualitäten bei grenzüberschreitenden Flüssen oder Gewässern und den Schutz der Meere?

10. Welchen Stand hat die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen (gewerblicher, industrieller und Haushaltsbereich) seit der Verabschiedung des Abfallwirtschaftsprogramms 75 erreicht, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für eine weitere Verwertung und Verminderung der Abfälle für geeignet?

11. Welche Auswirkungen hat die Umweltschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaft?

Bestehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Durchführung umweltrelevanter Richtlinien der Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher auf dem Gebiet des Umweltschutzes in der Europäischen Gemeinschaft und anderen internationalen Organisationen ergriffen?

Bonn, den 18. Oktober 1979

Konrad

Frau Dr. Hartenstein

Schäfer (Offenburg)

Wittmann (Straubing)

Brandt (Grolsheim)

Egert

Ibrügger

Dr. Jens

Liedtke

Müller (Schweinfurt)

Dr. Penner

Dr. Schäfer (Tübingen)

Dr. Schmidt (Gellersen)

Dr. Wernitz

Wolfram (Recklinghausen)

Wehner und Fraktion

Dr. Wendig

Wolffgramm (Göttingen)

Kleinert

Paintner

Dr. Zumpfort

Wurbs

Angermeyer

Frau Matthäus-Maier

Mischnick und Fraktion

Begründung

Nur in einer gesunden und menschenwürdigen Umwelt ist die freie Entfaltung des Menschen möglich. Fehlverhalten gegenüber den natürlichen Lebensgrundlagen – Raubbau, Überbeanspruchung, Vergiftung und Verschmutzung – gefährden die Gesundheit unseres Volkes und die Voraussetzungen für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Ein ungenügender Umweltschutz hätte daher auch schwerwiegende gesellschaftliche Folgen.

Um Wasser, Boden und Luft zu schonen, Energie und Rohstoffe zu sparen sowie Lärm zu bekämpfen, ist eine bewußte Gesamtplanung nötig, welche auf die einzelnen medialen Bereiche – insbesondere Luft, Wasser, Abfall, Lärm – übergreift und die verschiedenen Umweltaktivitäten der staatlichen Behörden und Kommunen, der Wirtschaft und Gewerkschaften, der Bürger

und Verbände koordiniert. Die Beachtung des Vorsorgeprinzips gewährleistet, daß unerwünschte Nebenwirkungen rechtzeitig erkannt und vorausschauend vermieden werden können; es reicht nicht aus, auf bereits eingetretene Umweltschäden zu reagieren.

Umweltschutz ist eine eigenständige, unverzichtbare politische Aufgabe. Ihre Ziele müssen mit denen anderer Politikbereiche abgewogen werden. Überall dort, wo Leben oder ernste Gefährdungen der Gesundheit von Menschen in Frage stehen, muß Umweltschutz hierbei den Vorrang beanspruchen.

Soweit Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften ökologische Grunddaten nicht bereits verbindlich vorgeben, muß die Verwaltung selbst die Umweltverträglichkeit ihrer planerischen und sonstigen Maßnahmen prüfen. Die Sachzwänge der Tagespolitik dürfen nicht den Blick auf die notwendige Sicherung der Lebensgrundlagen verstellen.

Umweltpolitik sichert die qualitative Basis für künftiges quantitatives Wachstum; ihre positiven Effekte sowohl auf die konjunkturelle Entwicklung als auch für die Beschäftigungslage sind durch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen aus neuester Zeit bestätigt worden. Danach wäre es unrichtig, Umweltpolitik etwa nur in Abhängigkeit von der jeweiligen Konjunkturlage betreiben zu wollen.

Umweltschutz läßt sich nicht allein durch Gebote und Verbote verwirklichen, sondern erfordert die solidarische Partnerschaft aller Beteiligten (Staat, Bürger, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften) bei der Formulierung und Durchsetzung der Ziele. Hierzu gehört außer der objektiven Unterrichtung über die der Umwelt drohenden Gefahren die wechselseitige Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Willensbildung.

Die Bürger unseres Landes bejahen den Umweltschutz als eines der wichtigsten gesamtpolitischen Ziele unserer Zeit. Hieran änderte sich selbst in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten Mitte der 70er Jahre, als sich zeigte, daß Umweltschutz und Wirtschaftswachstum nicht immer zugleich erreichbar sind, nur wenig.

In zunehmendem Maße suchen die Bürger auch selbst nach Lösungsmöglichkeiten. Immer mehr sind bereit, an der Umweltaufgabe aktiv mitzuwirken, und engagieren sich, um die natürlichen und geschaffenen Grundlagen unserer Umwelt auch für kommende Generationen zu erhalten. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, weil sie der umweltpolitischen Diskussion eine zusätzliche demokratische Komponente verleiht.

Ansatzpunkt dieser Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit sind die Politik der Bundesregierung und ihre Maßnahmen. Die Bundesregierung wird daher um Beantwortung der Fragen gebeten.